

## Beitrittsvoraussetzungen der Europäischen Union (Kopenhagener Kriterien) in bezug auf die Situation der Roma und anderer Minderheiten in den süd-osteuropäischen Kandidatenländern

Arndt Sändig\* / Inken Baumgartner\*\*

### Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten
- III. Die Lage der Roma in den Beitrittsländern
- IV. Ausblick

#### I. Einleitung

Seit März 1998 verhandelte die Europäische Union (EU) mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern über deren Anträge auf Beitritt. Im Februar 2000 wurden Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und die Slowakei hinzugezogen. Mit Ungarn, Slowenien, Polen, Litauen, Tschechien, Lettland, Estland und der Slowakei konnten die Beitrittsverhandlungen nach fast fünf Jahren mit dem Ziel eines endgültigen Beitritts am 1. Mai 2004 abgeschlossen werden.<sup>1</sup> Bulgarien und Rumänien sind aber mit ihren Beitrittsverhandlungen auch

schon weit fortgeschritten;<sup>2</sup> für sie ist der Beitritt im Jahre 2007 geplant.<sup>3</sup>

Als Bedingungen für den Beitritt hatte die Europäische Gemeinschaft (EG) bereits 1993 in Kopenhagen drei Gruppen von Beitrittsvoraussetzungen formuliert, die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“,<sup>4</sup> die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

Da ist zunächst das „wirtschaftliche Kriterium“. Es verlangt von den Beitrittskandidaten ein marktwirtschaftliches System, das stark genug ist, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des europäischen Binnenmarktes standzuhalten.

Das sogenannte „Acquis-Kriterium“ fordert die Übernahme des gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes, also aller europäischen Verträge, Richtlinien, Verordnungen, Abkommen und Urteile des Europäischen Gerichtshofes, mithin etwa 80.000 Seiten „Rechtsgut“.

Hinsichtlich des „politischen Kriteriums“ werden von den Beitrittskandidaten stabile staatliche Institutionen, eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie die

\* Rechtsreferendar, der seine Wahlstation vom 1. März bis zum 30. April 2003 im MRZ ableistete.

\*\* Stud. iur., studienbegleitendes Praktikum im MRZ vom 1. April bis zum 30. Juni 2003.

<sup>1</sup> Vgl. den Überblick bei *Christian Koenig / Andreas Haratsch*, *Europarecht*, 4. Aufl. 2003, Rn. 969 ff.

<sup>2</sup> *Europäische Kommission*, *Die Erweiterung der Europäischen Union, Eine historische Angelegenheit*, 2002, S. 25.

<sup>3</sup> *Bettina Vestring*, *Europas Vereinigung*, in: *Berliner Zeitung* vom 14./15. Dezember 2002, S. 2.

<sup>4</sup> *Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Kopenhagen* vom 21./22. Juni 1993, in: *Bulletin der Bundesregierung* 1993, S. 629.

Wahrung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten erwartet.

## II. Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten

Bereits in der ersten Bewertung der Fortschritte der Bewerberländer von 1997 wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Minderheitenprobleme in den Kandidatenländern gelenkt. Neben den vielfältigen nationalen Minderheiten stellen Sinti und Roma<sup>5</sup> (nachfolgend: Roma) eine in nahezu allen Beitrittsländern vertretene Minderheit dar, deren tatsächliche Lage oftmals besonders problematisch ist.<sup>6</sup> Gleichwohl sind die Roma erst nach und nach auf die „Minderheitenagenda“ der Union gekommen.<sup>7</sup>

In den mit jedem der südosteuropäischen Beitrittsländern unterzeichneten Beitrittspartnerschaften sind problembezogene Prioritäten festgelegt, wie beispielsweise die Integration der Roma in Bulgarien, Tschechien, Ungarn und Rumänien, die Integration von Nichtstaatsangehörigen in Litauen und Estland oder die Stärkung der Institutionen zum Schutz der Minderheitenrechte in der Slowakei.

In einem Themenpapier zu „Demokratie und Achtung der Menschenrechte im Erweiterungsprozeß der EU“ nahm die Kommission der Europäischen Union im Jahre 1998 wie folgt Stellung:

<sup>5</sup> Zur demographischen Situation vgl. *Youssef Courbage*, Demographic characteristics of nationale minorities in Hungary, Romania and Slovakia, in: W. Haug/Y. Courbage/P. Compton, The demographic characteristics of national minorities in certain European states, 1998, S. 123-158.

<sup>6</sup> Allgemein zu den Sinti und Roma vgl. *Karin Reemtsma*, Sinti und Roma, Geschichte, Kultur, Gegenwart, 1996. Vgl. auch *Jochim S. Hohmann* (Hrsg.), Handbuch zur Tsiganologie, 1996.

<sup>7</sup> Dazu: *S. Riedel*, Minderheitenpolitik im Prozeß der EU-Erweiterung, Dynamisierung ethnischer Konflikte durch positive Diskriminierung, in: Osteuropa 2001, S. 1262-1285.

*„Mit Ausnahme der Situation der Roma-Minderheiten in einer Reihe beitragswilliger Länder, die Anlaß zur Besorgnis gibt, sind die Minderheiten im allgemeinen in zufriedenstellender Weise in die Gesellschaften dieser Länder integriert. (...) Auch wenn in mehreren beitragswilligen Ländern noch Fortschritte bei der effektiven Ausübung der Demokratie und dem Schutz der Minderheiten gemacht werden müssen, erfüllt nur ein einziger Staat, der den Beitritt beantragt hat – die Slowakei – die vom politischen Rat in Kopenhagen festgesetzten politischen Voraussetzungen nicht.“<sup>8</sup>*

Die Kommission resümierte an gleicher Stelle, *„daß Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Tschechische Republik, Slowenien und Ungarn über die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen verfügen, die rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte und die Achtung von Minderheiten und ihren Schutz gewährleisten.“*

In ihren Einzelbewertungen der Kandidatenstaaten hinsichtlich der Lage der Roma kam die Kommission 1998 jedoch zu dem Schluß, daß in der Tschechischen Republik *„die Diskriminierung der Roma, (...) ein Problem darstellt“*, während in Ungarn *„der Schutz der Roma noch bestimmter Verbesserungen“* bedurfte. In Bulgarien wurde die Integration der Roma als *„nicht gut“* bewertet: *„Beträchtliche Anstrengungen sind geboten im Bereich des Schutzes der Grundfreiheiten, insbesondere der noch immer zu zahlreichen Übergriffe seitens der Polizei und Geheimdienste.“<sup>9</sup>* Ganz ähnlich wurde die Situation in Rumänien eingeschätzt. Zu einem sehr kritischen, negativen Ergebnis kam die Kommission für die Slowakische Republik hinsichtlich der Diskriminierung der ungarischen Minderheit und der Roma.

<sup>8</sup> *Europäische Kommission*, Themenpapier Nr. 20, Demokratie und Achtung der Menschenrechte im Erweiterungsprozeß der Europäischen Union, Stellungnahme der Kommission auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien 1998, S. 10; zu finden unter: [www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/20a2\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/20a2_de.htm) (besucht am 9. September 2003).

<sup>9</sup> *Europäische Kommission* (Fn. 8), S. 10.

Vor dem Hintergrund der Rassismusbekämpfung in den Beitrittsländern wurden durch die Kandidaten zwischenzeitlich verschiedene von der EU vorgegebene rechtliche Instrumente ratifiziert und übernommen, soweit dies bis dahin noch nicht der Fall gewesen war. Es handelt sich um das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD), die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, wodurch im Bereich der Achtung der Menschenrechte und der Rassismusbekämpfung die Anwendung gemeinsamen Rechts sichergestellt ist.

### III. Die Lage der Roma in den Beitrittsländern

Tatsächlich klaffen gesamteuropäischer Anspruch und südosteuropäische Realität vielerorts nach wie vor noch weit auseinander, jedenfalls weiter als in vielen alten Mitgliedstaaten.<sup>10</sup> Ungewöhnlich deutlich artikuliert auch die Bevölkerung der betroffenen Staaten eine sehr hohe Ablehnung von Roma.<sup>11</sup>

Die Versammlung der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) der Roma Bosnien-Herzegowinas verabschiedete im November 2001 eine Programmatik für die zukünftige Menschenrechtsarbeit in diesem

Land,<sup>12</sup> deren Arbeitsschwerpunkte hier kurz wiedergegeben seien. Auch wenn Bosnien-Herzegowina kein Beitrittsland ist, so stehen die hier artikulierten Probleme doch beispielhaft für die real existierenden und noch ungelösten Menschenrechtsprobleme, insbesondere die Diskriminierung der Roma in Südosteuropa. Die Versammlung einigte sich auf sechs Problemschwerpunkte: politische Teilnahme der Roma, Bildung, Beschäftigung, Eigentum (insbesondere Hauseigentum), Gesundheit und Flüchtlinge.

#### 1. Teilnahme am politischen Willensbildungsprozeß

Ein weitestgehend ungelöstes Problem stellt die Teilnahme der Roma (und anderer Minderheiten) am politischen Willensbildungsprozeß – sei es auf Landes- oder Regionalebene, sei es in den Kommunen – nicht nur in Bosnien-Herzegowina dar. Vielerorts werden Minderheiten wie die Roma in den existierenden politischen Parteien überhaupt nicht repräsentiert. Die NGO der Roma verlangen in diesem Zusammenhang, eine bestimmte Anzahl von Listenplätzen für Romakandidaten oder eine generelle Quotenregelung für Minderheiten einzuführen.<sup>13</sup>

Anstrengungen in dieser Richtung, wie sie beispielsweise in Slowenien zu erkennen sind, wo Roma durch das „Gesetz zur lokalen Selbstverwaltung“ zumindest auf Kommunalebene ihre Repräsentanten direkt in den Gemeinderat wählen können,<sup>14</sup> lassen in vielen anderen südosteuropäi-

<sup>10</sup> Daß es auch dort Diskriminierungen von Roma gab und gibt, zeigen die in Fn. 6 genannten Autoren. Zu einer sublimierten – und dadurch auch wirkungsmächtigen – Form der Diskriminierung vgl.: *Anita Awo-susi* (Hrsg.), Stichwort: Zigeuner, Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien, 1998.

<sup>11</sup> Angaben bei: *Marlies Sewering-Wollanek*, Die Roma in Ostmittel- und Südosteuropa, in: Georg Brunner/Hans Lemberg (Hrsg.), *Volkgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa*, 1994, S. 253-263 (S. 253 m.wmNw.); siehe auch *Savelina Danova-Russinova*, Roma in Bulgarien: menschenrechte und staatliche Politik, in: OSZE-Jahrbuch 2001, S. 287-303 (S. 290).

<sup>12</sup> Vgl. ausführlich zu dieser Konferenz: [www.coe.int/T/E/social%5Fcohesion/Roma%5FGypsies/Stability%5FFPact/II%2E%5FActivities/01%2E%5FBosnia%5Fand%5FHerzegovina](http://www.coe.int/T/E/social%5Fcohesion/Roma%5FGypsies/Stability%5FFPact/II%2E%5FActivities/01%2E%5FBosnia%5Fand%5FHerzegovina) (besucht am 9. September 2003).

<sup>13</sup> S. Fn. 12.

<sup>14</sup> *Peter Winkler*, Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Roma – Erfahrungen der Republik Slowenien, in: Vera Klopčič/Miroslav Polzer (Hrsg.), *Wege zur Verbesserung der Lage der Roma in Mittel- und Osteuropa*, 1999, S. 18-23 (S. 21).

schen Ländern auf sich warten. Weitere Ansätze finden sich in Ungarn, Rumänien und Bulgarien.<sup>15</sup>

Neue Wege ist man unter der Ägide der OSZE und ihres Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) im Dezember 2000 gegangen: Im Rahmen zweier größerer Projekte für Roma („Roma und Wahlen“ und „politische Mitsprache der Roma“) gelang es in Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und dem tschechischen Außenministerium, ein Treffen von Romaparlamentariern in Europa zu organisieren.<sup>16</sup> Dabei wurden Strategien für ein koordiniertes Vorgehen besprochen, um die gemeinsamen Forderungen besser durchsetzen zu können.

Problematisch sind für die Roma des weiteren die vielerorts fehlenden Möglichkeiten, die Medien für sich zu nutzen.<sup>17</sup> Vielmehr werden gerade durch die Massenmedien noch allzu oft Stereotypen und Vorurteile gegen Roma transportiert und dadurch dem Ansehen der Roma in der Öffentlichkeit nachhaltig geschadet.

Einen zweifelhaften Ruf erwarb sich beispielsweise der Präfekt einer rumänischen

Stadt in der Moldauregion, der die Roma während Radioübertragungen im vergangenen Jahr mehrmals als „öffentliche Gefahr“ bezeichnet und verlangt hatte, sie von allen öffentlichen Institutionen auszuschließen. Des weiteren hatte sich der Präfekt zu der Forderung verstiegen, Roma weder in Hochschulen und Universitäten noch in Krankenhäusern zu dulden, da sie dort „Szenen verursachten und herum schrieen“.<sup>18</sup> Zwischenzeitlich wurde der Präfekt von seinen Pflichten entbunden.

Ein weiteres Beispiel administrativ gesteuerter Diskriminierung der Roma in der rumänischen Öffentlichkeit stellt der kürzliche Versuch des Bürgermeisters der Stadt Roman dar, sogenannte „Guter-Roma-Ausweise“ für die Romabevölkerung einzuführen, die erst den Besuch von Restaurants, Diskotheken und Bars ermöglichen sollten.<sup>19</sup>

## 2. Zugang zum Bildungssystem

Eines der gravierendsten und bis zum heutigen Tage in einer großen Zahl osteuropäischer Länder existierendes und weitgehend ungelöstes Problem ist die Bereitstellung eines Bildungssystems, das Romakinder nicht diskriminiert und einen gleichen Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, angefangen vom Kindergarten bis hin zur Universität, gewährleistet, wie es Art. 26 I der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), Art. 13 I und II des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR), Art. 2 des Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ZEMRK) kodifizieren.

<sup>15</sup> Hierzu Georg Brunner, Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa, 1996, S. 94ff.; Danova-Russinova (Fn. 11), S. 299; Georg Brunner/Günther H. Tontsch, Der Minderheitenschutz in Ungarn und Rumänien, 1995, S. 49ff. (Ungarn), S. 160ff. (Rumänien).

<sup>16</sup> OSZE, Jahresbericht 2001, S. 87; zu finden unter: [www.osce.org/docs/german/misc/anrep01g\\_activ.pdf](http://www.osce.org/docs/german/misc/anrep01g_activ.pdf) (besucht am 9. September 2003).

<sup>17</sup> Dies trifft beispielsweise auch für die Bundesrepublik Deutschland zu: Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – BVerfG (1 BvR 1439/98) NVwZ 1999, S. 175ff. – steht dem Zentralrat der Sinti und Roma kein Sitz in den Rundfunkräten von Deutschlandradio und Hessischem Rundfunk zu. Rundfunkräte, so das Bundesverfassungsgericht, haben nicht die Funktion einer Abbildung gesellschaftlicher Verhältnisse zur Wahrung bestimmter Gruppeninteressen, sondern üben eine Kontrollfunktion über die Programmgestaltung aus.

<sup>18</sup> Vgl. die Meldung: Hate speech against Roma in Romania, in: Roma Rights, Nr. 3-4 2002, zu finden unter [www.errc.org/rr\\_nr3-4\\_2002/snap35.shtml](http://www.errc.org/rr_nr3-4_2002/snap35.shtml) (besucht am 9. September 2003).

<sup>19</sup> Vgl. die Meldung: Discrimination against Roma in Romania, in: Roma Rights Nr. 3-4 2002, zu finden unter [www.errc.org/rr\\_nr3-4\\_2002/snap36.shtml](http://www.errc.org/rr_nr3-4_2002/snap36.shtml) (besucht am 9. September 2003).

Es wird geschätzt, daß ca. 10 % der Romakinder im schulfähigen Alter erst gar nicht eingeschult werden, daß ca. die Hälfte der Eingeschulten nach der fünften Klasse und 35-40 % nach der achten Klasse die Schule beenden. Im Durchschnitt beendet nur ein Romakind pro Jahr den letzten Bildungsabschnitt in der Schule.<sup>20</sup>

Einer der Schlüsselfaktoren, die den schwachen Schulleistungen vieler Romakinder und somit auch dem vorzeitigen Beenden der Schule zugrunde liegen, ist darin zu sehen, daß schon die erste Klasse meist mit sehr wenig Kenntnissen von der Lehrsprache begonnen wird.<sup>21</sup>

An den Schulen in Gebieten mit starker Romapopulation fehlt es an Romalehrkräften ebenso wie an Spezialfächern, die sich der Sprache der Roma (Romanes),<sup>22</sup> ihrer Geschichte und Kultur widmen. Weiterhin werden kaum entsprechende finanzielle Mittel für Lehrmaterialien in Romanes, den Transport der Roma zur Schule und die Schulspeisung zur Verfügung gestellt. Auch gehört offener Rassismus im Klassenzimmer durch Lehrer wie Schüler nicht selten zum Alltag der Romakinder.

Nichts außergewöhnliches sind separate Schulen<sup>23</sup> für Roma, die in Ausstattung, Niveau und Kompetenz der Lehrkräfte weit hinter den Schulen der mehrheitlichen Bevölkerung zurückbleiben oder Fälle, in denen junge Roma in Schulen für mental behinderte Kinder abgeschoben werden, wie das folgende Beispiel der tschechischen Stadt Ostrava zeigt.

---

*Segregation im Schulsystem – Grundstein  
für lebenslangen Ausschluß*

---

Das ERRC – das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma mit Sitz in Budapest – kam in einer Untersuchung in der osttschechischen Großstadt im Jahre 1999 zu recht aufschlußreichen Ergebnissen.<sup>24</sup>

Mehr als die Hälfte der dortigen Romabevölkerung im schulfähigen Alter besuchte Schulen für mental behinderte Kinder, was dazu führte, daß mehr als die Hälfte der Schüler dieser Sonderschulen Roma waren. Für ein Romakind war es 27-mal wahrscheinlicher, in eine solche Lehranstalt eingeschult zu werden, als für ein Kind aus einem Nicht-Roma-Elternhaus. Romakinder, die nicht in Schulen für mental Behinderte aufgenommen wurden, waren in einer Handvoll Schulen in bestimmten Stadtteilen Ostravas konzentriert, während 30 von insgesamt 70 Primarstufen an den Schulen der Stadt völlig „romafrei“ – d.h. ohne einen einzigen Romaschüler – waren. Als das ERRC die gefundenen Ergebnisse und Statistiken auf der Stadtkarte Ostravas graphisch darstellte, trat eine dramatische Teilung der Stadt entlang „ethnischer Linien“ zu Tage. Mittels dieser imaginären Trennlinie quer durch das Stadtgebiet wurden die Romakinder weitgehend von den tschechischen Kindern separiert.

<sup>20</sup> Siehe *Dimitrina Petrova*, The Human Rights Situation of Roma in Europe, Statement of the ERRC-Executive Director prepared for the OSCE Implementation Meeting on Human Dimension Issues, Warsaw, 26 October - 6 November 1998, S. 9.

<sup>21</sup> *Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE*, Report on the situation of the Roma and Sinti in the OSCE Area, April 2000, S. 67-68, zu finden unter [www.osce.org/hcnm/documents/reports/roma/report\\_roma\\_sinti\\_2000.pdf](http://www.osce.org/hcnm/documents/reports/roma/report_roma_sinti_2000.pdf) (besucht am 9. September 2003).

<sup>22</sup> Zur Bedeutung des Sprachenschutzes insgesamt vgl. *Dirk Engel*, Die sprachrechtliche Situation der Angehörigen von Minderheiten im Völkerrecht, 2002, sowie *Jochim S. Hohmann*, Romanes – Die Sprache der Verfolgten auf dem Weg zur Anerkennung, in: Karin Bott-Bodenhausen (Hrsg.), Unterdrückte Sprachen, Sprachverbote und das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen, 1996, S. 57-87.

<sup>23</sup> Zur Segregation in bulgarischen Schulen vgl. *Danova-Russinova* (Fn. 11), S. 298.

<sup>24</sup> ERRC, Recognising and Combating Racial Discrimination: A Short Guide for Persons Working in the Field of Roma Rights, zu finden unter [www.errc.org/publications/indices/discrimination.shtml](http://www.errc.org/publications/indices/discrimination.shtml) (besucht am 9. September 2003).

Im Ergebnis dieser bildungspolitischen Zwei-Klassen-Gesellschaft schließen Romakinder die Schule ohne die nötigen Fähigkeiten ab, um sich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich präsentieren zu können. Sie müssen daher Hilfstätigkeiten annehmen oder bleiben ganz ohne Anstellung und haben letztlich geringere Chancen, einen gewissen Wohlstand zu erlangen, während ihre Kinder wiederum das beschriebene Aussiebungsverfahren bei ihrer Einschulung durchlaufen.

Zwar konnte das ERRC die vorgefundenen Gegebenheiten nicht ad hoc ändern, jedoch wirkte sich die Untersuchung auf indirektem Wege positiv auf die Situation in der tschechischen Stadt aus. Nach der Publikation der grotesken Muster ethnischer Trennung in Ostrava wurden ausweislich der Internetseiten des ERRC<sup>25</sup> mehrere örtliche sowie internationale Gerichtsverfahren durch die Eltern von 15 Romakindern, die in den beschriebenen Sonderschulen untergebracht worden waren, in die Wege geleitet. Durch die Verfahren und die Berichterstattung der Medien, die der Öffentlichkeit die Situation an Tschechiens Schulen erstmals bewußt machten, wurde auch das Interesse des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) und der Europäischen Kommission gegen Rassendiskriminierung und Intoleranz (ECRI) geweckt, wodurch politischer Druck auf die tschechische Regierung ausgeübt werden konnte.

Das Beispiel Ostravas illustriert recht eindrucksvoll die Mechanismen von administrativ gesteuerter ethnischer Diskriminierung und Trennung der Roma in einer Großstadt eines wirtschaftlich vergleichsweise hochentwickelten Nachbarlandes der Bundesrepublik. Gerade die beschriebene Praxis, durchschnittlich entwickelte Kinder ethnischer Minderheiten in Sonderschulen für mental Behinderte aufzunehmen, ist in Südosteuropa, namentlich in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der Slowakischen Republik keine Seltenheit, wie die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Roma

Rights“ des ERRC in ihrer letzten Ausgabe des Jahres 2002<sup>26</sup> anhand gleichgelagerter oder ähnlicher Beispiele aus diesen Ländern dokumentierte.

Oftmals sehen sich Romaeltern bereits beim Versuch der Einschulung ihrer Kinder an „normalen“ Schulen mit offener Diskriminierung und nicht selten auch ethnisch motivierter Gewalt konfrontiert. In der bulgarischen Hauptstadt Sofia wurden im Jahr 2002 etliche Eltern von Romakindern vom Schulpersonal daran gehindert, die Schule zu betreten, in die sie ihr Kind einschulen lassen wollten, oder sie bekamen im Nachhinein ablehnende Bescheide der Schulen, in denen ihnen eröffnet wurde, die Kapazitäten der Schule seien bereits überschritten oder ihre Kinder hätten schlicht keinen Anspruch auf einen Schulplatz an dieser Schule.

Ein Beispiel offener und latent gewalttätiger Anfeindungen von Seiten der Eltern der ethnischen Mehrheit vermeldete das ERRC aus der kroatischen Stadt Drimurec-Stelec, wo im September 2002 ein Mob von etwa hundert sogenannten ethnisch-kroatischen Eltern die Romakinder unter Androhung von Gewalt daran hinderte, ihre Klassenräume aufzusuchen, nachdem das kroatische Bildungsministerium die Bildung von separaten Klassen für ethnische Kroaten verboten hatte.<sup>27</sup>

### 3. Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Nahtlos an das Problem der diskriminierungsfreien Bildung schließt ein weiterer Schwerpunkt bei der Verbesserung der Situation der Roma in Südosteuropa an: die erfolgreiche Suche einer Anstellung nach Abschluß der Schule, d.h. die Chancen und die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

<sup>25</sup> Vgl. Fn. 24.

<sup>26</sup> Vgl. Fn. 18.

<sup>27</sup> Vgl. die Meldung: Croatian Parents Refuse Integrated Schooling; in: Roma Rights Nr. 3-4 2002; [www.errc.org/rr\\_nr3-4\\_2002/snap8.shtml](http://www.errc.org/rr_nr3-4_2002/snap8.shtml) (besucht am 9. September 2003).

Beispielhaft sei hier auf das Ergebnis von Untersuchungen im Jahre 1997 in Ungarn verwiesen, bei der neu zu Tage trat, daß nur drei von zehn männlichen Roma im Alter von 15 bis 59 in Lohn und Brot waren, während es ihre ungarischen Landsleute auf 64 % brachten.<sup>28</sup> In Bulgarien wurde 1995 sogar eine Arbeitslosenquote von 76 % unter den Roma ermittelt.<sup>29</sup> Selbst in Tschechien, wo 1999 die Gesamtarbeitslosenquote nur 10 % betrug, wurde festgestellt, daß 70 % Roma zu diesen Arbeitslosen zählten.<sup>30</sup> Primär werden die Roma in Südosteuropa als unqualifizierte Arbeitskräfte und Saisonarbeiter eingestellt und stehen dadurch, oftmals aber auch aufgrund ethnischer Vorurteile beim Arbeitgeber, in Zeiten schlechter Konjunktur ganz oben auf der Entlassungsliste.

Das arbeitspolitische Dilemma der Roma Südosteuropas wird am Beispiel des wirtschaftlich relativ gut entwickelten Kandidatenlandes Slowenien deutlich.<sup>31</sup> Hier sind Roma vor allem als Reinigungskräfte, Straßen- und Bauarbeiter, Textilverkäufer oder Metallarbeiter tätig, während andere unorganisierten Tätigkeiten, wie dem Sammeln von Kräutern oder Rohstoffen nachgehen. Nur etwa 17 % waren hier 1999 langfristig beschäftigt, während 74 % unterschiedliche staatliche Unterstützungen (vor allem Sozialhilfe, die in Slowenien oftmals den Lebensunterhalt von Romafamilien sichert) in Anspruch nehmen.<sup>32</sup>

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Roma wird zum einen dadurch erschwert, daß Roma-Bewerber tatsächlich über einen niedrigen Bildungsgrad und praktisch über keine berufliche Qualifikation verfügen; zum anderen dadurch, daß pauschale Vorurteile der Arbeitgeber, die Roma seien unzuverlässig, nicht vertrauenswürdig und wenig leistungsfähig, durchweg ohne erforderliche Arbeitsgewohnheiten und handwerkliches Geschick, zu Benachteiligungen führen.<sup>33</sup>

Oftmals werden Romabewerber mit dem Grund abgelehnt, die Stelle sei schon vergeben, obwohl telephonische Nachfragen das Gegenteil ergaben.<sup>34</sup> Ähnliche Zustände lassen sich auch für die anderen Beitrittsländer nachweisen; die Diskriminierung in den Bereichen des sozialen Lebens greift in der Regel nahtlos ineinander über.<sup>35</sup>

Hauptanliegen auf dem Gebiet „Arbeit“ ist daher die Anerkennung internationaler Arbeitsrechtsstandards, da die Roma gerade von offizieller Seite (Arbeitsamt) oft diskriminiert werden. Die praktische Umsetzung dieser Standards soll durch die Einführung öffentlicher Arbeitsprogramme für Roma und andere Minderheiten, Trainingsprogramme für junge Jobeinsteiger und die Förderung der Einstellung von Roma in traditionellen Berufen wie Schmied, Musiker oder Teppichknüpfer durch staatliche Subventionen gewährleistet werden.

Zur Sicherung internationaler Arbeitsrechtsstandards gehört aber auch der Kampf gegen die Diskriminierung am Arbeitsplatz von Arbeitgeberseite, insbeson-

<sup>28</sup> *Istvan Pogany*, Accomodating and Emergent Nation Identity: The Roma of Central and Eastern Europe, S. 159; in: *International Journal on Minority and Group Rights*, Volume 6 No. 1/2 1999.

<sup>29</sup> *Stephan Müller*, Zur rechtlichen und faktischen Situation der Roma in Ländern mit großem Roma- Bevölkerungsanteil am Beispiel Rumänien, in: Vera Klopčič/Miroslav Polzer (Hrsg.) (Fn. 14), S. 67-74 (S. 70).

<sup>30</sup> *Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE* (Fn. 21), S. 34.

<sup>31</sup> *Josek Horvat*, Die Lage der Roma in Slowenien, in: Vera Klopčič/Miroslav Polzer (Hrsg.) (Fn. 14), S. 13-17.

<sup>32</sup> *Winkler* (Fn. 14), S. 19.

<sup>33</sup> *Karel Vodička*, Die Roma in der Slowakei – Stolperstein auf dem Weg in die EU?, in: *Osteuropa* 51 (2001), Heft 7, S. 832, 838.

<sup>34</sup> *Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE* (Fn. 21), S. 35.

<sup>35</sup> Zur Situation in Bulgarien vgl. *Danova-Russinova* (Fn. 11), S. 296f.; für die Slowakei vgl. *Edwin Bakker*, The Economic Situation of Slovakia's Minorities, in: *Snežana Trifunovska* (Hrsg.), *Minorities in Europe – Croatia, Estonia and Slovakia*, 1999, S. 189-207 (S. 197f, 203f.).

dere im privaten Sektor. Nicht selten werden Roma für dieselbe Arbeit schlechter bezahlt als ihr Nicht-Roma-Kollege, Überstunden nicht vergütet oder Arbeitsverträge aus ethnischen Gründen einfach gekündigt.

#### 4. Wohnen und Eigentum

Das Problemfeld Wohnen und Eigentum umfaßt vor allem die räumliche Integration der Roma in die Gesellschaft, aber auch die finanzielle und politische Unterstützung von Wiederaufbauprogrammen für eigene Romakommunen. Weiterhin gilt es vielerorts, ein soziales Wohnungsprogramm für arme, kinderreiche Romafamilien zu initiieren. Vielfach ist es für die Roma schwierig, ihre Eigentümerstellung an einem Haus nachzuweisen, da die Betroffenen vor dem Krieg keinen rechtlichen Status oder Titel besaßen und in etlichen Fällen zwischen 1941 und 1992 enteignet wurden.

Nicht selten treffen Roma aber einfach auch auf offene Diskriminierung von seiten der Behörden und auf ethnisch motivierte, oft gewalttätige Anfeindungen durch die Mehrheitsbevölkerung, wenn sie umziehen und Wohnungen oder Häuser in „Nicht-Roma-Kommunen“ suchen. So stellten Romaexperten in den späten 90er Jahren vielerorts in Südosteuropa eine administrativ gesteuerte Trennung der Wohngebiete der Roma von denen der Mehrheitsbevölkerung und eine Ghettoisierung von Romagruppen fest.<sup>36</sup>

Das ERRC dokumentierte in der Zeitschrift „Roma Rights“<sup>37</sup> den Versuch dreier Romafamilien, in ein Dorf nahe der westungarischen Stadt Paks umzuziehen, nachdem ihr

nach einem Sturm teilweise vom Einsturz bedrohter Hof durch einen Bulldozer der Behörden abgerissen worden war. Nachdem die Familien für drei Wochen in Zelten untergebracht worden waren, versuchten die Behörden von Paks auf Druck des ERRC, ein Haus für die obdachlosen Roma in drei Dörfern in der Umgebung von Paks zu mieten. Als diese Entscheidung bekannt wurde, weigerten sich die lokalen Verantwortlichen in den Dörfern, die Roma aufzunehmen und protestierten gegen diesen Plan als „Versuch des Exports sozialer Probleme“ von der Stadt Paks in deren Umgebung. Die Einwohner der Dörfer wurden angewiesen, ihre Häuser nicht an die Romafamilien zu verkaufen. Als dennoch eine der Romafamilien ein Haus in einem der Dörfer erwarb, wurde zunächst der ehemalige Eigentümer durch den Bürgermeister unter Druck gesetzt, den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Als sich dies als rechtlich unmöglich herausstellte, versperrten mehrere hundert Einwohner des Dorfes der Romafamilie in Gegenwart eines Polizeikommandos den Weg, als diese sich anschickte, in das Haus einzuziehen. Nachdem die Romafamilie aus Angst um ihre Sicherheit umgekehrt und das Polizeikommando abgezogen war, betraten Dutzende Dorfbewohner das Haus, demolierten das Dach und brachen Fenster und Türen heraus. Die Identitäten der „unbekannten“ Straftäter konnten in dem folgenden Ermittlungsverfahren nicht festgestellt werden, und schließlich wurden die Roma in zwei anderen Häusern an der Stadtgrenze von Paks einquartiert.

#### 5. Zugang zu medizinischer Versorgung

Anlaß zur Ernüchterung bietet auch der Zugang vieler osteuropäischer Roma zu (kostenloser) medizinischer Versorgung und den Krankenversicherungssystemen.

Grund für die teilweise recht desolante Anbindung an die medizinische Versorgung ist auch die vielerorts verbreitete Unkenntnis der Roma über bestehende Versorgungssysteme. Dieses fehlende Wissen und die damit einhergehende Nichtin-

<sup>36</sup> OSCE/ODIHR, Policies Concerning Roma and Sinti in the OSCE Region [OSCE human Dimension Implementation Meeting], Background Paper No. 4, October 1998, S. 16.

<sup>37</sup> Vgl. den Field report: Hungarian Villagers Enforce Mob Justice Solution to Prevent Roma from Moving, in: Roma Rights, Nr. 3-4; [www.errc.org/rr\\_nr3-4\\_2002/field2.shtml](http://www.errc.org/rr_nr3-4_2002/field2.shtml) (besucht am 9. September 2003).



spruchnahme erstrecken sich auf die existierenden Möglichkeiten zur Vorbeugung gegen Krankheiten, von Impfprogrammen (beispielsweise gegen Tuberkulose), auf die Familienplanung und die Empfängnisverhütung.

Selbst bei Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung ist die Kommunikation zwischen Roma und Gesundheitspersonal unzureichend, so daß viele Roma es ablehnen, den Empfehlungen bezüglich der Vermeidung von Krankheiten und der Gesundheitsvorsorge nachzukommen.<sup>38</sup>

Oftmals fehlt es in den Romakommunen an medizinischem Personal, und daher wäre es aus Sicht der Roma von großer Bedeutung, gerade den Einstieg in medizinische Ausbildungen und Berufe für Roma zu öffnen oder zu erleichtern.

Aufgrund dieser besorgniserregenden Zustände wurde in Rumänien vom BDIMR-Contact Point zusammen mit der Nichtregierungsorganisation Romani CRISS ein Trainingsprogramm für das medizinische Personal im Januar 2002 eingeführt. In dessen Rahmen wird das Gesundheitspersonal vom rumänischen Ministerium für Gesundheit und Familie angewiesen, den gleichen Zugang zu öffentlichen Gesundheitsleistungen für Roma zu sichern.<sup>39</sup>

## 6. Integration von Flüchtlingen

Schließlich stellt auch die Integrierung der Romaflüchtlinge, die Rückkehr in ihre angestammten Wohngebiete und Häuser, aber auch ihre Integration in die bereits erörterten Kranken- und Bildungssysteme ein ernstzunehmendes, vielerorts ungelöstes Problem dar. Auch herrscht in Flüchtlingslagern oftmals Mangel an Wasser und Elektrizität, und die Freizügigkeit der Roma innerhalb und außerhalb der Lager ist nicht immer gewährleistet. In vielen Fällen sind die Roma nicht in der Lage, die Ko-

sten für die Ausstellung von Ausweispapieren aufzubringen und sind daher nicht registriert.

Im Kosovo ist es nach einer Einschätzung des UNHCR von Ende 2002 nach wie vor für Romaflüchtlinge nicht sicher, in ihre früheren Häuser zurückzukehren.<sup>40</sup> Teilweise weigern sich die Serben, die Häuser der während des Krieges geflohenen Roma wieder zu verlassen, oder Häuser von geflohenen Roma werden von Serben oder Kosovoalbanern in Brand gesteckt, um eine Rückkehr zu vereiteln.

## 7. Bilanz der EU-Kommission

Die EU-Kommission kam in ihrem Bericht vom 9. Oktober 2002 über die Fortschritte der Bewerberländer auf dem Wege zum Beitritt zur Europäischen Union in bezug auf die einzelnen politischen Kriterien zu folgendem Ergebnis:

*„Seit 1999 kommt die Kommission regelmäßig zu dem Ergebnis, dass alle Bewerberländer, mit denen derzeit Verhandlungen geführt werden, diese Kriterien erfüllen. In den letzten fünf Jahren hat die Stärkung und Vertiefung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Minderheitenschutz beträchtliche Fortschritte erfahren.“<sup>41</sup>*

Sie fuhr fort:

*„In allen Ländern mit größeren Roma-Gemeinden wurden bei der Durchführung von Nationalen Aktionsplänen zur Verbesserung der schwierigen Lebensbedingungen der Roma Fortschritte erzielt. Die Länder dürfen nicht in ihren Bemühungen nachlassen, die nachhaltige Umsetzung der einzelnen Aktionspläne in en-*

<sup>38</sup> Karel Vodička (Fn. 33), S. 841.

<sup>39</sup> ODIHR, Annual Report 2002, zu finden unter: [www.osce.org/odihr/documents/reports/annual/annual02.pdf](http://www.osce.org/odihr/documents/reports/annual/annual02.pdf), S. 51 (besucht am 9. September 2003).

<sup>40</sup> Vgl. die Meldung: Roma Face Violence and Housing Problems in Kosovo, in: Roma Rights, Nr. 3-4 2003, zu finden unter: [www.errc.org/rr\\_nr3-4\\_2002/snap28.shtml](http://www.errc.org/rr_nr3-4_2002/snap28.shtml) (besucht am 9. September 2003).

<sup>41</sup> Europäische Kommission, Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, 9. Oktober 2002, S. 15, zu finden unter: [www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/strategy\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/strategy_de.pdf) (besucht am 9. September 2003).

ger Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma sicherzustellen. Dort, wo entsprechende Gesetze noch fehlen, wären die Annahme und die ordnungsgemäße Durchführung umfassender Antidiskriminierungsgesetze mit den einschlägigen EG-Vorschriften ein entscheidender Schritt nach vorn.“<sup>42</sup>

Allerdings sollten bei dieser positiven Aussage der Kommission auch die Schlußfolgerungen der Regelmäßigen Berichte<sup>43</sup> zu den einzelnen Beitrittskandidatenländern bezüglich der Roma-Minderheit mitbeachtet werden. Demnach hat Bulgarien „wenig unternommen, um das Problem der sozialen Diskriminierung zu lösen oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sehr schlechten Lebensbedingungen zu ergreifen.“<sup>44</sup> Auch wäre hiernach in jedem der Länder mit einer größeren Roma-Gemeinde, namentlich Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn, die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes ein beachtlicher Fortschritt. Dies sollte jedoch nicht mehr allzu lange dauern, denn auf Grundlage des Art. 13 EGV verabschiedete der Rat am 29. Juni 2000 eine Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Antidiskriminierungsrichtlinie), die spätestens mit dem Beitritt umgesetzt sein muß.<sup>45</sup>

Die Motivation der Regierungen, ihre Rechtslage hinsichtlich des Schutzes von

Minderheiten zu ändern, stützt sich allerdings nicht auf die Grundlage, sich der Notwendigkeit halber mit dem „Roma-Problem“ zu befassen, sondern vielmehr darauf, die Voraussetzungen für die EU-Integration zu erfüllen.<sup>46</sup> Nur einige politische Akteure beschäftigen sich mit dem Roma-Problem, weil die demographische Entwicklung und die negativen Erscheinungen, die mit der Armut und der Marginalisierung der Roma-Minderheit zusammenhängen, von ihnen als eine Gefahr wahrgenommen werden.<sup>47</sup>

#### IV. Ausblick

Die Tatsache, daß OSZE und BDIMR in den Ländern mit Romabevölkerung seit Jahren Programme durchführen müssen, führt zu einer eher nüchterneren Bewertung der Situation der Roma in Südosteuropa.

So sah sich das BDIMR veranlaßt, einen Runden Tisch in der rumänischen Stadt Piatra Neamt zu organisieren, der der Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen der kommunalen Führung der Stadt und der Romakommune dienen sollte. In der Stadt war es ab Oktober 2001 zu gefährlichen Spannungen in der Bevölkerung gekommen, als die Pläne des Bürgermeisters bekannt geworden waren, ein geschlossenes Lager für die Romafamilien der Stadt zu errichten.

In der bulgarischen Stadt Plovdiv war es im Zusammenhang mit der fehlenden Bereitstellung von verschiedenen kommunalen Serviceleistungen für die Roma gar zu Tumulten in den Romakommunen gekommen, die ebenfalls die Einrichtung ei-

<sup>42</sup> Europäische Kommission (Fn. 41), S. 16.

<sup>43</sup> Europäische Kommission (Fn. 41), Anhang 1: Schlußfolgerungen der Regelmäßigen Berichte, S. 41ff.

<sup>44</sup> Vgl. Fn. 43, S. 41.

<sup>45</sup> Europäische Kommission, Die Unterstützung der Roma-Gemeinschaften in Mittel- und Osteuropa durch die EU, Briefing zur Erweiterung, Mai 2002, S. 7-8, zu finden: [www.europa.eu.int/comm/enlargement/docs/pdf/brochure\\_roma\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/docs/pdf/brochure_roma_de.pdf) (besucht am 12. Juni 2003). Zur Bedeutung von Art. 13 s. Andreas Haratsch, Die Antidiskriminierungspolitik der EU – Neue Impulse durch Art. 13 EGV?, in: E. Klein (Hrsg.), Rassische Diskriminierung, Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten, 2002, S. 195-227.

<sup>46</sup> So auch Rolf Ekeus, OSZE Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten, in seiner Rede: „From the Copenhagen Criteria to the Copenhagen Summit: The Protection of National Minorities in an Enlarging Europe“, 5. November 2002, zu finden unter: [www.osce.org/hcnm/documents/speeches/2002/hcnmspeech2002-6.pdf](http://www.osce.org/hcnm/documents/speeches/2002/hcnmspeech2002-6.pdf) (besucht am 9. September 2003).

<sup>47</sup> Karel Vodička (Fn. 33), S. 846.

nes Runden Tisches notwendig machten. Auch errichtete und unterhielt BDIMR im letzten Jahr diverse Kontaktbüros und Workshops in Südpolen, Tschechien und der Slowakei, die die Verbesserung der politischen Anteil- und Einflußnahme der Roma in diesen Ländern zum Ziel hatten.<sup>48</sup>

Weiterhin ist im Januar diesen Jahres ein Runder Tisch vom BDIMR Contact Point for Roma and Sinti Issues und der OSZE bezüglich der Situation in Südosteuropa von Romaflüchtlingen und IDP (Internally Displaced Persons) initiiert worden. Eine der Hauptschlußfolgerungen der Konferenz befaßte sich mit dem Bedürfnis nach nationalen und regionalen Aktionsplänen, die den Problemen hinsichtlich Romarückkehrern, -flüchtlingen und IDP begegnen sollen. Ein allgemeines Einverständnis bestand darüber, daß Romaflüchtlinge und IDP nicht gezwungen werden sollten, in ihre vorherige Heimat zurückzukehren, aber daß Maßnahmen zum Aufbau von Selbstvertrauen erforderlich wären, um die freiwillige Rückkehr zu fördern. Auch wurde betont, daß die Roma selbst sehr viel für eine positive Entwicklung ihrer Lage tun könnten, wie z.B. durch Bildung und Aufklärung ihrer Kinder hinsichtlich der Menschenrechte und durch eine verstärkte Kooperation mit den lokalen Behörden.<sup>49</sup>

---

*Die Anstrengungen zeitigen  
nur langsam Erfolge*

---

Außerdem fand ein Evaluationstreffen der Ergebnisse des auf zwei Jahre angelegten Projektes des Stabilitätspaktes für Osteuropa bezüglich der Roma im Februar statt. Durchgeführt wurde das Projekt vom BDIMR und dem Europarat mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission und den USA. Das Projekt zielte auf drei Schwerpunkte: (1) die

<sup>48</sup> ODIHR (Fn. 39), S. 49.

<sup>49</sup> Vgl. die Meldung: South-Eastern Europe: Roundtable on Roma refugees and IDPs, in: OSCE Newsletter, Vol. 10, No. 2 (2003), S. 21.

Schwierigkeiten von Roma in Nach- oder Krisensituationen zu benennen, (2) einen „Roma-to-Roma“-Prozeß zu gründen, (3) Roma, Frauen und Männer, als Aktivisten oder Sozialarbeiter zu trainieren und zu stärken. Nun soll es für weitere zwei Jahre fortgeführt werden. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf die Wahlbeteiligung der Roma gerichtet werden.<sup>50</sup>

Die Anzahl derartiger Aktivitäten in Südosteuropa, die sich aber auch auf Frankreich erstrecken, scheint zu belegen, daß der Prozeß zu einem gleichberechtigten und vorurteilsfreien Umgang mit den Roma und anderen Minderheiten noch lange nicht beendet ist.

Das zeigt sich auch daran, daß das Thema der Diskriminierung der Roma zunehmend die Aufmerksamkeit überregionaler und globaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, wie z. B. der UNDP, UNICEF oder Save the Children, findet. Insbesondere die Weltbank ist in diesem Bereich in den letzten Jahren aktiv geworden und hat im Jahr 2000 ihren ersten zwischenstaatlichen Bericht über die Situation der Roma in Mittel- und Osteuropa veröffentlicht.<sup>51</sup> Ende Juni 2003 fand auf Einladung der ungarischen Regierung und mit Unterstützung durch die Weltbank, das Open Society Institute (OSI), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Soros-Stiftung und die Europäische Kommission eine dreitägige Konferenz in Budapest mit dem Titel „Roma in einem erweiterten Europa: Die Herausforderungen der Zukunft“ statt. An dieser Konferenz nahmen sowohl die Regierungschefs von neun mittel- und südosteuropäischen Staaten und die wichtigsten internationalen Geldgeber als auch die Vertreter zahlreicher Roma-Gruppen und NGO teil. Ergebnis der Roma-Konferenz war zum einen der Beschluß, die Jahre 2005-2015

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Vgl. die spezielle Roma-Seite der Weltbank: <http://wbln0018.worldbank.org/ECA/ECSHD.nsf/ExtECADocByUnid/3B1AFD4257085BE0C1256CEC0035F8DC?OpenDocument> (besucht am 11. September 2003).

zum „Jahrzehnt der Roma-Integration“ zu erklären. Eine Arbeitsgruppe der mittel- und osteuropäischen Länder unter Leitung von Ungarns Premier *Medgyessy* wurde in diesem Rahmen damit beauftragt, innerhalb von zwölf Monaten mit Hilfe von Fachleuten ein umfassendes Programm zu erarbeiten. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Armutsbekämpfung, Bildung und Erziehung, Gesundheit sowie der Eingliederung von Roma in den Arbeitsmarkt liegen.<sup>52</sup> Zum anderen wird die Weltbank einen Erziehungsfonds schaffen, um mit dessen Ressourcen gezielt den Bildungsstatus der Roma zu fördern und neue und innovative Ansätze im Bereich der Bildungspolitik, die auf die Integration der Roma abzielen, zu unterstützen.<sup>53</sup>

Dennoch muß zusammenfassend festgestellt werden, daß der Beitrittswunsch der Kandidatenländer und die Macht der EU, Bedingungen für den Beitritt aufzustellen und deren Einhaltung zu überwachen, in einer einmaligen Konstellation dazu geführt haben, daß die Rechtsordnungen der Kandidatenländer dem Schutz von Minderheiten einen hohen Stellenwert zuweisen. Zu demselben Schluß kommt auch eine Studie der Weltbank, die im EU-Erweiterungsprozeß ebenfalls eine treibende Kraft für das gestiegene Interesse an der Situation der Roma sieht.<sup>54</sup>

Der Beitrittswunsch der Kandidatenländer und die Macht der EU, Bedingungen für

den Beitritt aufzustellen und deren Einhaltung zu überwachen, haben in einer einmaligen Konstellation dazu geführt, daß die Rechtsordnungen der Kandidatenländer dem Schutz von Minderheiten einen hohen Stellenwert zuweisen. Wie im menschenrechtlichen Bereich insgesamt gilt auch für den Minderheitenschutz, daß die Übernahme von Standards wichtig ist, er aber vor allem durch die tatsächliche Umsetzung und Beachtung dieser Standards mit Leben erfüllt wird und zugunsten der Betroffenen Wirkung entfalten kann.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß mit Blick auf die Roma in vielen Beitrittsländern noch Nachholbedarf besteht. Schulungsmaßnahmen für Träger staatlicher Gewalt, aber auch Menschenrechtserziehung der Bevölkerung allgemein können dazu beitragen, nicht nur die eigenen Rechte zu kennen und in Anspruch zu nehmen, sondern auch die des Anderen zu kennen und zu akzeptieren.

Problematisch ist nach wie vor, daß die heutigen Mitgliedstaaten, die sämtlich gleichzeitig Mitgliedstaaten des Europarates sind, keineswegs alle diejenigen Minderheitenstandards gewährleisten, die sie von den Beitrittskandidaten fordern. Nur zehn der fünfzehn Mitgliedstaaten haben das vom Europarat aufgelegte Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Bestrebungen, den Minderheitenschutz im Recht der Gemeinschaft selbst zu verankern, haben vergleichsweise spät begonnen<sup>55</sup> und sind bislang erfolglos geblieben.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> Meldung vom 7. Juli 2003 in der Budapester Zeitung Online, ‚Regionale Konferenz in Budapest – Jahrzehnt der Roma ausgerufen‘.

<sup>53</sup> Vgl. Pressemitteilung der Weltbank, World Bank Supports New Roma Education Fund, Decade Initiative, vom 1. Juli 2003, <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0,,contentMDK:20117977~menuPK:34463~paePK:34370~piPK:34424~theSitePK:4607,00.html> (besucht am 11. September 2003).

<sup>54</sup> *Dena Ringold, Mitchell A. Orenstein & Erika Wilkens*, Roma in an Expanding Europe: Breaking the Poverty Cycle [A World Bank Study], Conference Edition, World Bank: Washington D.C., 2003, S. 2f.

<sup>55</sup> Vgl. nur die karge Darstellung bei: *Rudolf Kern*, Europäische Institutionen und Minderheiten, in: Gerhard Seewann (Hrsg.), Minderheitenfragen in Südosteuropa, 1992, S. 61-77 (S. 69ff.).

<sup>56</sup> Dazu beispielsweise: *Eckart Klein*, Überlegungen zum Schutz von Minderheiten und Volksgruppen im Rahmen der Europäischen Union, in: FS Rudolf Bernhardt, 1995, S. 1211-1224; *Dieter Blumenwitz*, Vorschlag einer Minderheitenschutzbestimmung in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2001.